

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nr.
600/68/2019

Anlagedatum
22.01.2019

Verfasser/in
Ripka, Christiane
Schweizer, Martin

Aktenzeichen
600

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Herten	04.02.2019	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	07.02.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.02.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bebauungsplan "Sengern" mit örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Herten;

Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

- Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB) zugestimmt.
- Der Bebauungsplan „Sengern“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan werden gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch jeweils als Satzung beschlossen

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung
Bebauungsplanentwurf

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

5110060000 Stadtentwicklung städtebauliche Planung

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 13.09.2018 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Sengern“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 17.09.2018 in der Zeit vom 25.09.2018 bis einschließlich 25.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 18.09.2018 mit Äußerungsfrist bis zum 26.10.2018.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Bebauungsplanentwurf sind dem Vorlagebericht in Kopie angeschlossen.